

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich
 - 1.1 Frei vereinbarte Gutachter- und Beratungsleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten sowohl für den Fall, daß wir Auftragnehmer sind, als auch für den Fall, daß wir Auftraggeber sind. Die Geschäftsbedingungen werden bei Auftragserteilung anerkannt und gelten bis zum Widerruf auch für alle künftigen Aufträge, selbst wenn sie ihnen nicht nochmals zugrundegelegt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn wir sie ausdrücklich bestätigen.
 - 1.2 Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen und gelten nur für den Auftrag, für den wir sie bestätigt haben.
 - 1.3 Die Bedingungen gemäß Ziffer II gelten ausschließlich für den rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für Geschäftsbeziehungen zu anderen Vertragspartnern, die nicht den Regelungen des Verbrauchsgüterkaufs unterliegen, gelten diese Bedingungen mit denen unter Ziffer III aufgeführten Abweichungen.
 - 1.4 Erklärungen, Auskünfte und Zusagen von uns sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.
 - 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nach § 306 BGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
 - 1.6 Für den Vertragsschluß und den Umfang der Leistungen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, sofern der Auftrag von unserem Angebot abweicht.

II. Geschäftsverkehr mit Unternehmern

1. Ausführung von Aufträgen
 - 1.1 Gegenstand unserer Gutachter- und Beratungsleistungen sind grundsätzlich Dienstleistungen, ein Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der uns erteilte Auftrag wird nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung für Gutachter, Umwelt- und Qualitätsmanagementberater ausgeführt. Entsprechende Grundsätze gelten auch für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, wenn wir Aufträge erteilen.
 - 1.2 Unsere Auftraggeber haben dafür zu sorgen, daß uns alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stehen; sie sind auch verpflichtet, die zur Ermittlung der Informationen oder zur Schaffung der Unterlagen erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen. Die Mitwirkungspflicht unserer Auftraggeber erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
 - 1.3 Angenommene Aufträge führen wir nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den im Zeitpunkt der Ausführung bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften aus.
 - 1.4 Wir sind berechtigt, unsere Leistungen durch sorgfältig ausgesuchte und geeignet erscheinende Unterauftragnehmer ausführen zu lassen.
 - 1.5 Leisten unsere Auftraggeber oder durch sie eingeschaltete Dritte Hilfe zur Ausführung unserer Auftragsleistungen, so müssen diese die einschlägigen, jeweils gültigen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Verwaltungs-Richtlinien, DIN-Normen u.a.) beachten. Es handelt sich in keinem Fall um Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von uns, weshalb uns keine Verantwortlichkeit trifft und jede Haftung durch uns ausgeschlossen ist.
 - 1.6 Verbindlich sind nur die auf unserem Firmenbriefpapier ausgedruckten und im Original unterschriebenen Gutachten und dergleichen.
2. Fristen und Termine
 - 2.1 Für Fristen und Termine für von uns zu erbringende Leistungen gilt Ziffer I.1.6.
 - 2.2 Unsere Haftung für Verzögerungsschäden nach §§ 280 Abs. 1, 280 Abs. 2 und 286 BGB ist auf höchstens 25 % der Vergütung für den Auftrag, jedoch nicht über 5 % pro vollendeter Verzugswoche hinaus, begrenzt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Verzögerungsschadens bleibt vorbehalten.
 - 2.3 Sowohl Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung nach §§ 281, 323 BGB, die über die in Ziff. 2.2 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Leistung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Leistung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Haftung auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt der Ausschluß nur, soweit keine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.
 - 2.4 Störungen, die bei der Auftragsdurchführung als Folge von Naturgewalten, Streiks, Aussperrungen oder sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen, die von keiner Vertragspartei zu vertreten sind, entstehen, führen mangels Vertreten nicht zum Verzug und stellen keinen Anlaß für eine Zahlungseinstellung dar. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich unverzüglich über die eingetretenen Leistungshindernisse zu unterrichten.
3. Mängelhaftung
 - 3.1 Soweit wir über die in Ziff. II 1.1 genannten Dienstleistungen auch Werkleistungen erbringen, steht es der Abnahme gleich, wenn der Auftraggeber das Werk nicht innerhalb einer von uns bestimmten angemessenen Frist nach § 640 BGB abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
 - 3.2 Wir leisten Gewähr nur für die Leistungen, die ausdrücklich Gegenstand des vereinbarten Auftrags sind. Sofern der Auftrag nur die Prüfung oder Begutachtung von Teilen eines Gesamtvorhabens betrifft, übernehmen wir keine Gewähr für die Ordnungsgemäßheit, einwandfreie Beschaffenheit und das Funktionieren des Gesamtvorhabens.
 - 3.3 Für Sachmängel haften wir zunächst auf Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber zur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Minderung berechtigt oder darf, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

4. Haftung und Schadensersatz

4.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche unseres Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

4.2 Dies gilt nicht in den Fällen, soweit Schadensersatzansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt der Ausschluß nur, soweit keine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, beziehungsweise in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit keine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Vergütungen verstehen sich, falls schriftlich nichts anderes vereinbart ist, in Euro ohne Mehrwertsteuer.

5.2 Werden die gültigen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Verwaltungsrichtlinien, DIN-Nomen u.a.) während der Durchführung des Auftrags geändert und erhöht sich dadurch der Aufwand zur Durchführung der beauftragten Leistung, sind wir berechtigt, eine angemessene Anpassung der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dieses Recht behalten wir uns auch für Erhöhungen von Lohn- und Materialkosten vor, es sei denn, es ist ausdrücklich ein Festpreis vereinbart. Sobald eine Veränderung eintritt, aufgrund derer wir berechtigt sind, eine Anpassung der Vergütung durchzuführen, werden wir dem Auftraggeber die Gründe schriftlich mitteilen.

5.3 Nach Ausführung unseres Auftrags ist die Vergütung spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

5.4 Bei Aufträgen, deren Durchführung einen Zeitraum von einem Monat übersteigt, sind wir berechtigt, entsprechend den erbrachten Teilleistungen monatliche Teilzahlungen in Rechnung zu stellen. Diese Teilzahlungen sind spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum zu zahlen.

5.5 Unsere Vertragspartner sind zur Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

6. Kündigung

6.1 Eine fristlose Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ist für beide Vertragspartner zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündbaren Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ist der Auftraggeber vertraglich zur Mitwirkung verpflichtet und verletzt er diese Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgter Abmahnung zulässig. Die Kündigung kann nur innerhalb angemessener Frist nach Kenntnis vom Kündigungsgrund erklärt werden

6.2 Ist der Auftraggeber mit der Vergütung von Teilrechnungen in Verzug, so sind wir berechtigt, die weitere Ausführung unserer Auftragsleistungen zu verweigern. Leistet der Auftraggeber auch nach Fristsetzung nicht, so stehen uns gemäß §§ 281 ff. BGB Schadensersatzansprüche statt der Leistung und gemäß §§ 323 ff. BGB das Recht des Rücktritts zu.

7. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

7.1 Von den schriftlichen Unterlagen, die uns zur Einsicht überlassen oder für die Durchführung von Aufträgen übergeben werden, dürfen wir Kopien für unsere Akten anfertigen.

7.2 Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit über alle uns durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen, soweit diese sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

7.3 An den von uns erstellten Gutachten, Prüfberichten, etc. behalten wir uns die Urheberrechte ausdrücklich vor.

7.4 Wir sind berechtigt, Daten des Auftraggebers ausschließlich für eigene Zwecke zu verarbeiten, soweit die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

8. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

8.1 Auf das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung; die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes sind ausgeschlossen.

8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Naumburg/Saale.

III. Geschäftsverkehr mit Verbrauchern, außerhalb des Verbrauchsgüterkaufs

Auf den Geschäftsverkehr mit Verbrauchern außerhalb des Verbrauchsgüterkaufs finden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Anwendung. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

IV. Verbrauchsgüterkauf

1. Auf den Verbrauchsgüterkauf finden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Anwendungen, es gelten die gesetzlichen Regelungen.